

Aktuelle Entwicklungen im Versorgungsausgleichsrecht

27.03.2026, 18:15 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Rechtsanwalt Reinhard Scholz*



Rechtsanwalt Reinhard Scholz

Mehr Gerechtigkeit, mehr Flexibilität - und neue Herausforderungen für die Praxis

Der Versorgungsausgleich ist ein zentraler Bestandteil des deutschen **Scheidungsrechts**. Er sorgt für die gleichmäßige Teilhabe beider Ehegatten an den während der Ehezeit erworbenen Altersversorgungsanswartschaften. Während die große Reform aus dem Jahr 2009 weiterhin das Fundament bildet, zeigen aktuelle Entwicklungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung: Das Versorgungsausgleichsrecht befindet sich erneut in Bewegung.

In diesem Beitrag gibt Rechtsanwalt Reinhard Scholz aus Münster, Anwalt für Scheidungsrecht, einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen und ihre praktische Bedeutung.

1. Nachträglicher **Versorgungsausgleich** - Schließung einer Gerechtigkeitslücke

Im Fokus der aktuellen Reformüberlegungen steht ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz aus den Jahren 2025/2026. Dieser greift ein seit Langem bekanntes Problem auf: den Umgang mit bislang nicht berücksichtigten Versorgungsansrechten.

Nach geltendem Recht gilt der Grundsatz der abschließenden Regelung im Scheidungsverfahren. Wurde ein Anrecht, etwa aufgrund unvollständiger Auskünfte oder komplexer Vermögensstrukturen, nicht in den Versorgungsausgleich einbezogen, bleibt dies regelmäßig folgenlos. Eine nachträgliche Korrektur ist nur in engen Ausnahmefällen möglich.

Der Gesetzentwurf setzt genau hier an. Künftig soll ein nachträglicher Ausgleich auch nach Rechtskraft der Scheidung ermöglicht werden, ohne das gesamte Verfahren neu aufrollen zu müssen. Vorgesehen ist ein schuldrechtlicher Ausgleichsanspruch, der insbesondere im Rentenbezug zu monatlichen Zahlungsansprüchen zwischen den geschiedenen Ehegatten führen kann.

Praxisrelevanz:

Diese Neuerung dürfte insbesondere bei internationalen Sachverhalten, privaten Altersvorsorgen und unternehmerischen Beteiligungen erhebliche Bedeutung gewinnen. Für die anwaltliche Beratung bedeutet dies zugleich: Die strategische Bewertung „vergessener“ Anrechte verändert sich grundlegend.

2. Stärkere Berücksichtigung unternehmerischer Versorgungsstrukturen

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform liegt in der besseren Einbeziehung von Versorgungsanrechten bei Selbständigen und Unternehmern.

Während klassische Rentenanwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder betrieblichen Altersversorgung vergleichsweise einfach auszugleichen sind, bereiten kapitalbasierte oder gesellschaftsrechtlich geprägte Versorgungsmodelle erhebliche Schwierigkeiten. Dies führt in der Praxis nicht selten zu Ungleichgewichten.

Die geplanten Anpassungen zielen darauf ab, auch solche komplexen Versorgungsstrukturen stärker und systematischer in den Versorgungsausgleich einzubeziehen.

Praxisrelevanz:

Für Berater bedeutet dies eine zunehmende Notwendigkeit, wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Zusammenhänge in den Versorgungsausgleich zu integrieren. Die Schnittstelle zwischen Familienrecht und Gesellschaftsrecht gewinnt weiter an Bedeutung.

3. Verfahrensbeschleunigung und Digitalisierung

Neben materiell-rechtlichen Änderungen ist auch eine Entwicklung im Verfahrensrecht zu beobachten. Versorgungsausgleichsverfahren sollen effizienter gestaltet werden, insbesondere durch:

- verbesserte Abstimmung mit Versorgungsträgern
- verstärkte Nutzung digitaler Kommunikationswege
- optimierte Verfahrensabläufe bei den Familiengerichten

Praxisrelevanz:

Ziel ist eine spürbare Verkürzung der Verfahrensdauer. Für die anwaltliche Praxis kann dies zu einer besseren Planbarkeit von Scheidungsverfahren führen, erfordert aber zugleich eine schnellere und vollständigere Aufbereitung der notwendigen Informationen.

4. Fortentwicklung durch die Rechtsprechung

Parallel zur Gesetzgebung prägt die Rechtsprechung weiterhin die Feinjustierung des Versorgungsausgleichsrechts.

Aktuelle Entscheidungen befassen sich unter anderem mit:

- der Abgrenzung und Vergleichbarkeit unterschiedlicher Anrechtsarten

- der Bewertung spezieller Rentenbestandteile
- der Frage der internen versus externen Teilung
- den Voraussetzungen für eine spätere Abänderung von Entscheidungen

Diese Entwicklungen zeigen, dass das Versorgungsausgleichsrecht weiterhin stark einzelfallbezogen geprägt ist und eine differenzierte Betrachtung erfordert.

Rechtsanwalt Reinhard Scholz

Salzstraße 20, 48143 Münster

Rechtsanwalt Scholz ist spezialisiert auf die Beratung und Vertretung im Bereich Scheidungsrecht. Insbesondere bietet er bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten die Option der Online Scheidung an, wodurch Scheidungen einfach, schnell und günstig durchgeführt werden können.

Rechtsanwalt Reinhard Scholz - Online Scheidung einfach günstig unter www.ihre-scheidung.info

Rechtsanwalt Reinhard Scholz

Salzstrasse 20
48143 Münster
Deutschland

ReinhardScholz (Rechtsanwalt)

0251 42634

dialog@scheidung-einreichen.com

www.scheidung-einreichen.com

Portrait

Rechtsanwalt Scholz ist spezialisiert auf die Beratung und Vertretung im Bereich Scheidungsrecht. Insbesondere bietet er bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten die Option der Online Scheidung an, wodurch Scheidungen einfach, schnell und günstig durchgeführt werden können.

News-ID: 1307920 • Views: 261 (Stand: 12.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1307920/Aktuelle-Entwicklungen-im-Versorgungsausgleichsrecht.html>